

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 13. November 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Eigentumsübertragung der Straße "An der Hochbrücke" vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf die Gemeinde Osterrönfeld und Übernahme der Straßenbaulast durch die Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Straße An der Hochbrücke liegt mit ihren Bestandteilen Radweg, Fahrbahn und Gehweg auf einer Grundstücksfläche, die sich im Eigentum des Kreises Rendsburg-Eckernförde befindet. Anlässlich einer an den Kreis herangetragenen Anregung, die Zeit der Außerbetriebnahme der Schwebefähre für eine Sanierung der Fahrbahn zu nutzen, hatte dieser darauf hingewiesen, dass nach seiner Auffassung die Straße An der Hochbrücke zwar auf dem Grundstück des Kreises läge, aber nicht in der Baulast des Kreises sein könne, weil sie nicht vom Kreis gewidmet worden sei. Die Straße sei als Gemeindestraße anzusehen.

Hierüber wurde bereits in der Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses am 14.06.2016 berichtet; die Verwaltung wurde gebeten, zunächst die Eigentumsverhältnisse aufzuklären.

In der Angelegenheit fanden am 16.08.16 und am 19.06.17 Gespräche mit Vertretern des Kreises und des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr statt, in denen grundsätzlich Einigkeit darüber erzielt wurde, dass die Straße An der Hochbrücke aufgrund ihrer überwiegend innerörtlichen Nutzung als Gemeindestraße einzustufen sei; darüber hinaus hätte sie die Funktion einer Gemeindeverbindungsstraße. Der Radweg auf der Westseite der Straße sei von der Gemeinde Osterrönfeld errichtet worden und insoweit ohnehin, wie auch der Gehweg auf der Ostseite, in der Baulast der Gemeinde. Als Ergebnis aus beiden Gesprächen wurde festgehalten, dass eine Übertragung der Straßenbaulast und des Eigentums an den Flächen auf die Gemeinde Osterrönfeld erfolgen soll, nachdem durch den Kreis eine Erneuerung der Verschleißdecke der Fahrbahn durchgeführt wurde.

Aus zum Zeitpunkt der Gespräche mit dem Kreis nicht bekannten Akten ergibt sich nunmehr, dass die Übertragung der Straße an der Hochbrücke vom Kreis auf die Gemeinde in den 1980-iger Jahren schon einmal thematisiert wurde – 1989 beschloss die Gemeindevertretung die Übernahme der Straße gegen eine vom Kreis zu zahlende Ablösesumme von 216.500,00 DM. (Siehe Anlage 3) Der Kreis lehnte die Übertragung der Straße als nicht zweckmäßig ab, weil die Straße in 1983/1984 eine neue Decke erhalten hätte und vom Kreis ein Radweg gebaut worden sei.

Der Radweg steht gemäß Straßen- und Wegegesetz in der Baulast der Gemeinde, unabhängig davon, vom wem er errichtet wurde, da er nur innerorts vorhanden ist.

Es bleibt demnach festzuhalten, dass, entgegen der aktuellen Auffassung des Kreises, die Straße An der Hochbrücke nicht nur im Eigentum, sondern auch in der Baulast des Kreises steht. Gleichwohl kann die oben beschriebene, einvernehmlich befürwortete, Einschätzung der Straße als Gemeindeverbindungsstraße als richtig und in Übereinstimmung mit dem Straßen- und Wegegesetz angesehen werden.

Das Straßen- und Wegegesetz sieht in § 7 vor, dass eine Straße, deren Verkehrsbedeutung sich geändert hat, in die entsprechende Straßengruppe umzustufen ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Übertragung der Straße An der Hochbrücke vom Kreis auf die Gemeinde unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass vom Kreis vor Übertragung eine Erneuerung der Fahrbahndecke durchgeführt wird.

Im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Straße An der Hochbrücke mit allen Bestandteilen (Radweg, Gehweg, Fahrbahn, Seitenstreifen, Brücke über die Wehrau), vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse der Gremien des Kreises Rendsburg-Eckernförde, in das Eigentum und in die Baulast der Gemeinde Osterrönfeld zu übernehmen.

Die zu übernehmende Fläche entspricht dem Flurstück 65/8 der Flur 1, Gemarkung Osterrönfeld.

Die bisher in der Baulast des Kreises stehende Fahrbahn erhält vor der Übernahme durch die Gemeinde eine neue Verschleißdecke, die vom Kreis zu tragen ist.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kreis zu schließen.

Im Auftrage

gez.

Jens Jessen

Anlage(n):

1: Übersichtsplan

2: Lageplan Grundstücke

3: Beschluss GV und Schreiben Kreis 1989